



**Interpellation von Daniel Stadlin
betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug
vom 14. August 2017**

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 14. August 2017 folgende Interpellation eingereicht:

In der Schweiz wird die Sprachkompetenz der Ärzteschaft in ungenügender Weise geprüft. Obwohl dies für Patientinnen und Patienten fatale Folgen haben kann, bis zu Todesfällen nach Verständigungsproblemen. Heute hat ein Drittel der in der Schweiz berufstätigen Ärzteschaft ein ausländisches Diplom. Die meisten von ihnen stammen zwar aus Deutschland. Diejenigen aus EU-Ländern, in denen weder Deutsch noch Französisch oder Italienisch gesprochen wird, nehmen aber stetig zu. Es arbeiten immer mehr Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, die sich in keiner der vier Landessprachen klar ausdrücken können.

Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten stellt die Schweiz nur lasche Anforderungen an die Sprachkompetenz seiner Ärzteschaft. Wer z. B. in Bozen im Südtirol praktizieren will, muss Prüfungen in Deutsch und Italienisch bestehen und auch in Deutschland muss er einen Sprachtest absolvieren. In der Schweiz hingegen ist die Anerkennung des Ärzte-Diploms nicht an die Beherrschung einer Landessprache geknüpft. Nach der aktuellen Revision des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe wird lediglich ein Eintrag aller nachgewiesenen Sprachkenntnisse im Berufsregister verlangt (MedReg). Ob ein Arzt oder eine Ärztin für die Ausübung des Berufs über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt, wird nicht geprüft, respektive beurteilt der Arbeitgeber. Ab 2018 müssen die Kantone nur bei den privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung praktizierenden Ärztinnen und Ärzten bei der Beantragung der Berufsausübungsbewilligung die Sprachkenntnisse überprüfen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzen sich die Nationalitäten sämtlicher im Kanton Zug praktizierenden Ärztinnen und Ärzte zusammen und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Sprachgruppen?
(Angaben in Tabellenform)
2. Wie steht es derzeit im Kanton Zug um die Sprachkompetenz der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um die erforderliche Sprachkompetenz der praktizierenden ausländischen Ärztinnen und Ärzte im Kanton Zug zu gewährleisten?
 - a) In den Spitälern und Kliniken (Zuger Kantonsspital, AndreasKlinik, Klinik Adelheid, Psychiatrische Klinik Zugersee und Frauenklinik am Meissenberg).
 - b) In den Arztpraxen.
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, bei den ausländischen Ärztinnen und Ärzten für die Zulassung zur Praktizierung des Ärzteberufs das Sprachniveau B2* zu verlangen?

*Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Vielen Dank für die Antworten.